



Gesetzliche Zinsen

Landesspezifische Informationen über die Berechnung gesetzlicher Zinsen in den einzelnen EU-Ländern



Die Berechnung gesetzlicher Zinsen kann im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen aufgrund mehrerer Rechtsinstrumente der Europäischen Union erforderlich sein. In diesen Instrumenten sind die gesetzlichen Zinsen jedoch nicht im Einzelnen geregelt, so dass das nationale Recht bestimmt, wie und auf welcher Grundlage die gesetzlichen Zinsen zu berechnen sind.

Diese Informationen können in einem grenzüberschreitenden Fall wichtig und der Zugang zu ihnen notwendig sein. Daher hat das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen Merkblätter dazu erstellt, wie die gesetzlichen Zinsen in den Mitgliedstaaten definiert sind, ob im nationalen Recht gesetzliche Zinsen vorgesehen sind und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Satz/in welcher Höhe. Auch Informationen darüber, unter welchen Umständen und Voraussetzungen diese Sätze Anwendung finden und wie die Zinsen berechnet werden, sind dort zu finden.

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Diese Website wird derzeit vor dem Hintergrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Letzte Aktualisierung: 18/01/2019